

## **UNTERRICHTUNG**

**durch die Landesregierung**

### **Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des „Sonderberichts über die Prüfung der Hochschulfinanzierung“ des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2016**

#### **Anlass**

Mit Annahme der Ziffern 1 bis 3 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/1136 hat der Landtag die Landesregierung im Punkt 1.2.1 Buchstabe i) aufgefordert, dem Landtag hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen des „Sonderberichts Hochschulfinanzierung“ des Landesrechnungshofs bis zum 31. Dezember 2018 über die getroffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen zu berichten. Die Vorlage hat sich infolge des Abstimmungsverfahrens verzögert.

In dem Sonderbericht untersuchte der Landesrechnungshof die Finanzierung des staatlichen Hochschulsystems mit Ausnahme der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, die dem Ministerium für Inneres und Europa zugeordnet ist. Im Rahmen der Prüfung ging der Landesrechnungshof insbesondere der Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung nach. Außerdem untersuchte er, ob sich Systemdefizite aus der Aufstellung, dem Vollzug und der Rechnungslegung der Hochschulhaushalte ergeben. Des Weiteren prüfte er, ob das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seinen strategischen Steuerungsaufgaben im Hochschulbereich nachkommt und ob Steuerungsdefizite innerhalb der Hochschulen erkennbar sind.

Im Ergebnis dieser Feststellungen des Landesrechnungshofs hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die aufgezeigten Mängel und Probleme für die Zukunft zu beheben. Zum Umsetzungsstand wird, gegliedert nach einzelnen Themenkomplexen und unter Angabe der in Bezug genommenen Textziffern im Bericht des Landesrechnungshofes, wie folgt informiert:

#### **Verbesserung der strategischen Steuerung (Textzahlen 10, 12 und 199)**

Die Landesregierung hat die Kritikpunkte des Landesrechnungshofes aufgenommen und ihre strategische Steuerung der Hochschulen durch eine überarbeitete Grundstruktur und ein geschärftes Berichtswesen der Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 verbessert.

In der Hochschulabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde entsprechend den Vorschlägen des Landesrechnungshofes im Laufe der Jahre 2016/2017 das neue Referat für Hochschulfinanzierung und Controlling aufgebaut. Dieses hat als eine seiner ersten Maßnahmen im Hinblick auf den Landeshaushalt 2018/2019 den Rahmen für das Rechnungswesen an den Hochschulen vereinheitlicht sowie die Wirtschaftsplanstruktur so umgearbeitet, dass diese zukünftig eine größere Steuerungs- und Kontrollfunktion wahrnehmen können. Diese Maßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit den Hochschulen und dem Finanzministerium.

Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes (LHG) sollen weitere Schritte umgesetzt werden, darunter auch die Umstellung der Planungssystematik in § 15 des Landeshochschulgesetzes.

Zu dringenden rechtlichen und praktischen Fragestellungen wurden und werden regelmäßig Besprechungen und Workshops mit den Hochschulen und dem Finanzministerium durchgeführt.

#### **Neuer Ordnungsrahmen für das Haushalts- und Rechnungswesen der Hochschulen (Textzahlen 10, 13)**

Mit dem Haushalt und dem Wirtschaftsplan 2018/2019 einschließlich der Bewirtschaftungsgrundsätze wurde das Rechnungswesen der Hochschulen grundsätzlich überarbeitet. Dazu gehören unter anderem neue Strukturen der Wirtschaftspläne, überarbeitete Bewirtschaftungsgrundsätze, eine Vereinheitlichung des Kostenartenrahmenplanes sowie ein umfänglicher Durchführungserlass für das Rechnungswesen. So werden unter anderem zum ersten Mal im Rahmen des Wirtschaftsplanes die Rücklagen und ihre Bindung transparent durch die Hochschulen dargestellt. Entgegen den Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurde aber auf die Aufteilung des Landeszuschusses auf die Hauptgruppen verzichtet, da diese aus Sicht der Beteiligten keinen Mehrwert hinsichtlich der Transparenz bei gleichzeitiger Einschränkung der Flexibilität der Hochschulen gebracht hätte.

**Finanzausstattung der Hochschulen (Textzahlen 9, 18, 19)**

Die Landesregierung und die Hochschulen haben auf Grundlage der Modellrechnung des Landesrechnungshofes im Rahmen der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 den jährlichen Landeszuschuss neu berechnet; dieser wird seitdem entsprechend der Tarif- und Besoldungsentwicklung angepasst. Grundlage der Berechnungen waren dabei die Stellenpläne der Hochschulen sowie die Bedarfe im Sachkostenbereich und bei den Investitionen. Im Ergebnis wurde der Landeszuschuss stärker erhöht als vom Landesrechnungshof gefordert und somit die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt. Der Erfolg dieser Strategie ist unter anderem in der erfolgreichen Bewerbung der Hochschule Neubrandenburg für das Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ zu erkennen. Zugleich wurden punktuelle strukturelle Unterausstattungen, zum Beispiel an der Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT Rostock), im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 beseitigt.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung beginnend mit dem Landeshaushalt 2016/2017 die Entlastung aus der Bundesausbildungsförderungsgesetz(BAföG)-Reform sowie die Mittel des Paktes für Forschung und Innovation vollständig dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich zur Verfügung gestellt. So wurden aus diesen Mitteln unter anderem die Erhöhung der Bauunterhaltung und des Hochschulbaukorridors finanziert sowie die gesteigerten Landeszuschüsse und Stellenmehrungen (zum Beispiel an der HMT Rostock) gedeckt. Auch wurden Mittel im Rahmen von Teilzielvereinbarungen den Hochschulen für vereinbarte Maßnahmen und Leistungen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören unter anderem Mittel zur Verbesserung der Lehrerbildung.

Des Weiteren hat das Land die Abführung der Beiträge zum Versorgungsfonds für Beamte des Grundhaushaltes von den Hochschulen übernommen und somit die Hochschulhaushalte um über 2,8 Millionen Euro jährlich entlastet.

**Verbesserung des Flächenmanagements (Textzahlen 13)**

Zusammen mit dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde seit dem Sommer 2015 ein Flächencontrolling an allen Hochschulen des Landes etabliert. Dazu wurden nach einer Pilotphase zusammen mit der Universität Rostock auch an den anderen Hochschulen die notwendigen Daten erfasst. Es wurde unter anderem eine Gebäudebestandsanalyse vorgenommen, der Flächenbestand erfasst sowie dieser entsprechend der Organisationsstruktur und den Planungseinheiten systematisiert.

Die aus dem Flächencontrolling ermittelten Flächenaufstellungen wurden nach Endabstimmung mit allen Hochschulen im September 2018 eingeführt. Diese dienen nun jeweils als Grundlage für die Anmeldung von neuen Flächenbedarfen der einzelnen Hochschulen, wobei der Grundsatz festgelegt wurde, dass alle Hochschulen als ausgebaut gelten. Neue, zusätzliche Flächenbedarfe sind nun also nur noch bei gleichzeitiger Abgabe von vorhandenen Flächen beziehungsweise bei neuen beziehungsweise erweiterten Aufgaben, zum Beispiel durch steigende Studierendenzahlen oder neue/ausgeweitete Forschung möglich. Diese Flächenaufstellung wird regelmäßig (zweijährig) im Zyklus des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) und in Bezug auf diesen fortgeschrieben.

**Hochschulbau/bauliche Instandhaltung (Textzahlen 13, 14, 20)**

Die Zuständigkeit für die fachliche Planung und Realisierung von Neubau und grundlegender Sanierung von Hochschulgebäuden liegt gemäß den Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (RLBau M-V) beim Finanzministerium sowie dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V).

In der Entwurfsphase werden durch den BBL M-V in Abstimmung mit dem Nutzer auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anerkannten Bedarfe funktionale, technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte einer Gebäudeplanung unter der Maßgabe berücksichtigt, dass kostenintensive technische Lösungen, wie etwa Klimatisierung und mechanische Lüftungsanlagen, auf ein rechtlich und betrieblich notwendiges Minimum reduziert werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei Bau- und Bewirtschaftungsangelegenheiten der Hochschulen bedarf es zur Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten einer baulichen Anlage bzw. Maßnahme einer engen Koordination zwischen den beteiligten Akteuren des staatlichen Hochbaus, der jeweiligen Nutzer und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Mit dem Landeshaushalt 2016/2017 wurden die Mittel für den Hochschulbau um 5 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Für die Instandhaltung wurden bereits im Haushaltsvollzug 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro bereitgestellt (von 2,8 Millionen Euro auf 3,8 Millionen Euro). Mit den darauffolgenden Haushalten erfolgten weitere Erhöhungen auf durchschnittlich 5,65 Millionen Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2016/2017 und durchschnittlich 6,8 Millionen Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2018/2019.

Nach Bewertung und Priorisierung der angezeigten nutzungsspezifischen Bedarfe wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2020/2021 einschließlich Mittelfristiger Finanzplanung ein Instandhaltungs- und Investitionsbedarf für Hochschulen und Universitätsmedizin angemeldet, der deutlich über dem bisherigen Finanzierungsrahmen liegt. Die Frage der Mittelbereitstellung ist Gegenstand der aktuellen Haushaltsverhandlungen. Die Bedarfe werden fachlich nicht durch das Finanzministerium infrage gestellt, jedoch ist die zeitliche Umsetzung von zentraler Bedeutung. Aus Sicht des Finanzministeriums erscheint es jedoch nicht realistisch - auch aufgrund der baulichen Abhängigkeiten bei der Realisierung und der verfügbaren Kapazitäten zur Umsetzung beim BBL und der Bauwirtschaft - alle prioritären Maßnahmen im Zeitraum bis 2030 umzusetzen.

**Organisationsstrukturen der Fachhochschulen und der HMT Rostock (Textzahlen 13)**

Nach Gesprächen mit den Fachhochschulen des Landes wurde die Empfehlung des Landesrechnungshofes für die Zusammenfassung der Hochschulen Wismar, Stralsund und Neubrandenburg zu einer Hochschule Mecklenburg-Vorpommerns mit drei Standorten nicht weiter verfolgt. Hier waren insbesondere die großen Entfernungen der drei Fachhochschulen sowie ihre unterschiedlichen Profile ausschlaggebend. Stattdessen wurden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Prozesse der stärkeren Kooperation zwischen den Hochschulen in Gang gesetzt.

Aufgrund der Besonderheiten und der damit verbundenen speziellen Anforderungen an die Verwaltung der HMT Rostock wurde von einer Angliederung an eine andere Hochschule Abstand genommen. Stattdessen wurde im Rahmen der Zielvereinbarung 2016 bis 2020 eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung der HMT Rostock vereinbart und in 2018 begonnen. Zusätzlich kooperiert die HMT Rostock bereits in ausgewählten Feldern mit anderen Hochschulen und vermindert damit ihre Größennachteile.

#### **Kooperationen der Unimedizinen (Textzahlen 17)**

Bereits Ende 2014 hatte der Aufsichtsrat für das Jahr 2015 den Vorständen als vergütungswirksame Zielstellung die „Vorlage eines gemeinsamen Vorschlags mit dem jeweils anderen Vorstand zur Festlegung von geeigneten Kooperationsfeldern“ vorgegeben. Daraus und aus den weiteren Vorgaben ergaben sich bereits diverse Kooperationen beider universitätsmedizinischen Einrichtungen, wobei weitere geplant sind. Mindestens einmal jährlich finden gemeinsame Treffen statt. Diese Vorgabe wurde auch in die Zielvereinbarungen des Landes mit den Universitäten aufgenommen.